



Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 11.10.2023  
Geschäftszeichen SO/ZV  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 08.11.2023 TOP  
Behandlung öffentlich GD 376/23

---

Betreff: Zuschüsse zum Ausbau der Beratungskapazitäten für die psychologische Versorgung von Geflüchteten

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Dem Ausbau der psychologischen Betreuung von Geflüchteten um 2,0 Psychologenstellen bei den psychologischen Beratungsstellen von Diakonie (0,33 Stellen), Caritas (0,33 Stellen) und dem BFU (2022: 0,33 Stellen, ab 2023: 1,33 Stellen) für die Jahre 2022 – 2024 zuzustimmen.
2. Der Gewährung von zusätzlichen Zuschüssen an die psychologischen Beratungsstellen von Diakonie, Caritas und dem BFU in Höhe von 375.000 € für die Jahre 2022 - 2024 (2022: 50.000 €, 2023: 125.000 €, 2024: 200.000 €) zuzustimmen.
3. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt über das Schwerpunktthema "Flüchtlinge und Integration" aus allgemeinen Finanzmitteln und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Margit Abele

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 314006-670, 3180010-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand 2022: 50.000 €, 2023: 125.000 €, 2024: 200.000 €	375.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2022: 50.000 €, 2023: 125.000 €, 2024: 200.000 €	375.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<b>1. Finanzhaushalt 2023</b>		<b>2022-2024</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln Schwerpunktthema Flüchtlinge und Integration	375.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<b>2. Finanzplanung 2024 ff</b>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 das Konzept zum Umgang mit Geflüchteten beschlossen und hierbei die Verwaltung beauftragt den Themenkomplex "Traumata und psychologische Beratung von Geflüchteten" mit den in Ulm ansässigen Beratungsstellen zu erörtern und einen Vorschlag für den Aufbau und die Zuordnung zusätzlicher Beratungskapazitäten u.a. für die psychologische Betreuung zur Verarbeitung flucht- oder kriegsbedingter Traumata abzustimmen.

## 2. Psychologische Versorgung von Geflüchteten

Seit 2018 werden Geflüchtete in Ulm von den psychologischen Beratungsstellen der Caritas Ulm und dem Behandlungszentrum für Folteropfer (BFU) psychologisch betreut. Hierfür werden beiden Trägern jährlich Zuschüsse in Höhe von 40.000 € gewährt, zuletzt mit GD 026/23.

Anlässlich des Krieges in der Ukraine formierte sich bereits im März 2022 unter dem Namen "Koordinierungsgruppe Ukraine" eine Wiederauflage des "Runden Tisch Flüchtlinge" aus den Jahren 2015 bis 2018.

In einer der ersten Sitzungen wurde die frühzeitige Erhöhung der Kapazitäten psychologischer Beratung thematisiert, da mit einem großen Bedarf an Beratung und Unterstützung zu rechnen war.

Seit Beginn des Ukraine-Krieges wurden die Beratungskapazitäten der psychologischen Beratungsstellen in Ulm wie folgt ausgebaut:

### Juli 2022

Ausbau um 1,0 Psychologenstellen durch zusätzliche Förderung von jeweils 0,33 Psychologenstellen bei den psychologischen Beratungsstellen von Diakonie, Caritas und dem BFU mit einem jährlichen Zuschuss von 100.000 € bzw. 33.333 € pro Beratungsstelle. In Absprache mit den Beratungsstellen kann die Aufteilung der Stellenanteile auf die Beratungsstellen geändert werden.

Die Diakonie deckt seither den Bereich Jugendliche und junge Erwachsene ab; Kinder werden von der Caritas beraten und betreut, Erwachsene Hilfebedürftige können sich an das Behandlungszentrum für Folteropfer (BFU) wenden. Die drei Dienste arbeiten eng verzahnt zusammen und können so z. B. auch in Familienverbänden auftretende Problemlagen gut bearbeiten. Ein gemeinsamer Flyer, auch in ukrainischer Sprache, informiert die ankommenden Menschen über das Angebot.

### Oktober 2023

Ausbau um weitere 1,0 Psychologenstelle beim BFU mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 100.000 €.

Die drei Träger einigten sich in der Folge der Gemeinderatsitzung im Februar darauf, dass eine Ansiedlung beim BFU die höchsten Chancen auf eine schnelle Besetzung verspräche. Die Fachkraft steht auch für einzeltherapeutische Settings zur Verfügung und rundet somit das Angebotsportfolio für Geflüchtete im Bereich psychosoziale Versorgung ab. Da beim Träger die Anstellung mehrerer Psycholog\*innen in 2023 anstand, konnte erst im Oktober auch diese Stelle besetzt werden.

### 3. Finanzierung und Ausblick

Der Ausbau der psychologischen Betreuung von Geflüchteten ist in den Jahren 2022 - 2024 mit Mehraufwendungen i. H. v. 375.000 € (2022: 50.000 €, 2023: 125.000 €, 2024: 200.000 €) verbunden. Diese entstehen durch den eingesetzten Personalumfang von insgesamt 2,0 Vollzeitstellen.

Die Verwaltung beantragt, dem Ausbau der psychologischen Betreuung von Geflüchteten um 2,0 Psychologenstellen bei den psychologischen Beratungsstellen von Diakonie (0,33 Stellen), Caritas (0,33 Stellen) und dem BFU (2022: 0,33 Stellen, ab 2023: 1,33 Stellen) für die Jahre 2022 – 2024 mit Mehraufwendungen in Höhe von 375.000 € (2022: 50.000 €, 2023: 125.000 €, 2024: 200.000 €) zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt über das Schwerpunktthema "Flüchtlinge und Integration" aus allgemeinen Finanzmitteln und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.